

**Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung
(12. BImSchV)**

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Betreiber:	Itzstedt C4 Energie GmbH & Co.KG, Sophienblatt 60-62, 24114 Kiel
Betriebsbereich:	Itzstedt C4 Energie GmbH & Co.KG, Segeberger Str. 79, 23845 Itzstedt

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde dem Landesamt Umwelt Schleswig-Holstein (LfU SH) angezeigt. Landesamt für Umwelt Dezernat 76 Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost Meesenring 9 23566 Lübeck

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage dient zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie sowie der Produktion von hochwertigem organischem Dünger.
--

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Das brennbare Gasgemisch „Biogas“ besteht im Wesentlichen aus Methan (52 Vol%), Kohlendioxid (48 Vol%), Schwefelwasserstoff (0,005 Vol%), sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Biogas ist farblos und riecht je nach Zusammensetzung nach faulen Eiern und ist in Wasser unlöslich. Sofern das Biogas mit Sauerstoff vermischt wird, kann in einem bestimmten Konzentrationsbereich ein explosionsfähiges Gemisch gebildet werden. Ein explosionsfähiges Gemisch liegt vor wenn der Methangehalt zwischen 4,4 und 17 Vol. % und gleichzeitig mind. 11 Vol. % Sauerstoff vorhanden sind. Biogas ist aufgrund des hohen Kohlendioxidanteils und der hohen Feuchtegehaltes ein langsam brennendes Gas, welches zudem eine hohe Zündtemperatur benötigt. Daher ist das Explosionsrisiko von Biogas grundsätzlich als nicht sehr hoch einzustufen.
--

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Warnzeichen sind Feuer, Rauch und das Ertönen von Warningsirenen.

Verhalten: Ruhe bewahren, Fenster und Türen geschlossen halten, keine Zigaretten oder dgl. aus dem Autofenster werfen. Halten Sie sich von der Anlage fern und vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien. Achten Sie auf Durchsagen der Feuerwehr/Polizei und leiten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge und halten Sie Rettungswege frei.

Das Anlagenpersonal informiert den Betriebsleiter und die Geschäftsführung über den Störfall.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde (LfU SH) am 17.01.2024.

Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können beim LfU SH eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim LfU SH u.a. über www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LFU/LFU_node.html eingeholt werden.